

# ENERGIEMASTERPLAN

Leitprinzipien, Rahmenbedingungen  
und Schlüsselmaßnahmen



**Für die Wirtschaft. Für uns ALLE.**

# Leitprinzipien

Die WKÖ tritt für eine langfristige Neujustierung der Energiepolitik ein, die neben ökologischen Aspekten auch wirtschaftliche Notwendigkeiten berücksichtigt, die Energieversorgung sicherstellt und sich an europäischen klima- und energiepolitischen Vorgaben orientiert. Grundvoraussetzung für das angestrebte effiziente und nachhaltige Energiesystem ist ein funktionierender Energiebinnenmarkt. Der grenzüberschreitende Austausch von Energie sowie bilaterale und internationale Kooperationen fördern nicht nur die wirtschaftliche Effizienz, sondern auch die Integration erneuerbarer Energien. Zudem schafft der Energiebinnenmarkt Anreize für Investitionen in saubere Technologien sowie in Infrastruktur und trägt maßgeblich zu Stabilität und Nachhaltigkeit der europäischen Energieversorgung bei.

Eine zukunftsfähige Energiepolitik orientiert sich daher an nachfolgenden Leitprinzipien:

- ▶ **Systemische Betrachtung:** Um den europäischen Energiebinnenmarkt zu stärken und zu vollenden, ist eine systemische Betrachtung entscheidend. Das Energiesystem muss als Ganzes betrachtet werden – von der Energiegewinnung bis zum Endverbrauch und dessen Folgewirkungen. Nur, wenn erneuerbare Energien, Speicher, Netze und Flexibilität auf der Verbrauchseite integriert betrachtet werden, kann eine sichere, saubere und leistbare Energiezukunft gestaltet werden. Daraus resultiert ein breiterer, integrativer Ansatz der Energiepolitik, der die Energieversorgung sichert, die Energiepreise senkt, Bürokratie abbaut, Innovationen fördert und eine standortverträgliche Dekarbonisierung forciert.
- ▶ **Aktive Auseinandersetzung mit Zielkonflikten:** Die systemische Betrachtung erfordert es auch, sich mit Zielkonflikten aktiv auseinanderzusetzen. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind von vielfältigen und mitunter gegensätzlichen Interessen geprägt. Entscheidend ist, die Motive hinter diesen unterschiedlichen Standpunkten zu verstehen, die Gleichrangigkeit unterschiedlicher Ziele anzuerkennen und die Wechselwirkungen zwischen Sektoren zu analysieren. Auf dieser Basis können die richtige Balance gefunden und entsprechende Prioritäten gesetzt werden, die für ein zukunftsverträgliches Energiesystem notwendig sind.
- ▶ **Bessere Rechtssetzung:** Die Auflösung von Zielkonflikten erfordert die Bereitschaft zu Kompromissen. Insbesondere bei der Entwicklung rechtlicher Normen im Gesetzgebungsprozess ist es entscheidend, durch konstruktive Zusammenarbeit praktikable Lösungen zu finden. Diese sollen zu Synergieeffekten führen und die Effizienz der regulatorischen Maßnahmen steigern. Weitreichende Kompromisse sind auch für die effektive Umsetzung unverzichtbar.
- ▶ **Planungssicherheit durch stabilen und konsistenten Rechtsrahmen:** Unternehmerische Entscheidungen werden meist mit lang- oder mittelfristiger Perspektive getroffen. Planungs- und Investitionssicherheit sind für Unternehmen unverzichtbar. Um die Energietransformation voranzutreiben, ist für die Wirtschaft ein stabiler, klar definierter sowie konsistenter Rechtsrahmen notwendig. Er vermeidet Mehrfachregulierungen, welche die Effizienz und Glaubwürdigkeit der Energiepolitik beeinträchtigen. Eine solide rechtliche Basis ermöglicht es Unternehmen und Investoren, langfristige Strategien zu entwickeln und in nachhaltige Energietechnologien zu investieren. Politik und Gesetzgebung müssen sicherstellen, dass Marktzugangsbarrieren abgebaut und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Regulatorische Maßnahmen müssen darauf abzielen, Innovationen technologieoffen zu ermöglichen und technologie-neutral zu unterstützen.

- **Marktwirtschaftliche Instrumente:** Während unnötige Doppelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene abzubauen sind, müssen marktorientierte Instrumente in der Energiepolitik Vorrang erhalten. Standortverträgliche, effektive Energiepolitik bedarf daher einer Gesetzgebung, die neben sinnvollen regulatorischen Vorgaben marktwirtschaftlichen Instrumenten vertraut. Statt gesetzlicher Hemmnisse und Verbote braucht es Anreize für Innovationen über Förderungen hinaus. Unternehmen müssen motiviert werden, an Energielösungen zu forschen und in sie zu investieren. Das unterstützt eine zukunftsfähige Energiepolitik und eine nachhaltige Entwicklung.
- **Technologieoffenheit und -neutralität:** Um das Innovationspotenzial der heimischen Wirtschaft zu heben, müssen Prinzipien wie Technologieoffenheit und Technologieneutralität forciert werden. Technologieoffene Rahmenbedingungen ermöglichen es, flexibel auf zukunftsweisende Entwicklungen zu reagieren und gleichzeitig das volle Potenzial von Innovationen auszuschöpfen. Österreichische Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, international mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zusammenzuarbeiten und effektive Lösungen zu entwickeln.

Auf regulatorischer Ebene sichert das Prinzip der Technologieneutralität Regeln und Standards, die es allen für Österreich relevanten Technologien ermöglichen, sich unter gleichen Bedingungen zu behaupten. Zur Erreichung festgelegter Ziele ist ein fairer Wettbewerb zwischen verschiedenen Technologien notwendig, ohne einzelne Technologien zu bevorzugen oder zu verbieten.

## Rahmenbedingungen

Um die energiepolitischen Ziele im Einklang mit den Leitprinzipien der Wirtschaft zu erreichen, braucht es auch Rahmenbedingungen in anderen politischen Bereichen. Sie stellen entscheidende Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen dar, wobei insbesondere folgende Themen zentral sind:

- ▶ **Aus- und Weiterbildung für qualifizierte Fachkräfte:** Der Fachkräftemangel in der Energiewirtschaft wird zunehmend zum Risiko, da in den nächsten Jahren viel Fachpersonal in Pension gehen wird. Unternehmen melden bereits einen doppelt so hohen Bedarf an Fachkräften wie vor fünf Jahren. Nach Schätzungen werden bis 2030 etwa 100.000 Fachkräfte in ‚Green Jobs‘ benötigt, um die Energieumstellung erfolgreich zu meistern. Die hohe Dringlichkeit ergibt sich auch aus langen Ausbildungszeiten, weshalb es auch bei sofortigem Start von Maßnahmen mitunter Jahre dauert, bis das Fachpersonal zur Verfügung steht.
- ▶ **Arbeits- und Fachkräftemangel:** Um dem Mangel an Fachkräften zu begegnen und ausreichend Personal für die Energiewende bereitzustellen, sind Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen erforderlich – vom berufspraktischen bis hin zum hochschulischen Bildungssystem. Neben öffentlichen Investitionen in Schwerpunkt-Schulen für die Energietransformation sind Anreize zu schaffen, um bestehende und neue Schulstandorte im Bereich Energietransformation zu fördern. Darüber hinaus sind das berufspraktische Bildungssystem zu optimieren sowie Lehrstühle, Stiftungsprofessuren und Studienprogrammen an Hochschulen auszubauen.
- ▶ **Bürokratieabbau:** Für das Funktionieren der Wirtschaft ist ein verlässlicher Ordnungsrahmen unverzichtbar. Aus bürokratischen Regelungen ergeben sich aber oft vielfältige Belastungen für Unternehmen, etwa durch aufwändige Informationspflichten und hohen Erfüllungsaufwand zur Befolgung von Vorschriften. Nach Umfragen unter Unternehmen haben sich komplizierte und überbordende Regulierungen in den letzten Jahren erhöht und entwickeln sich zu einem immer stärkeren Problem für die Betriebe. Zusammen mit den im europäischen und internationalen Vergleich ohnehin schon hohen Kosten für Arbeit und Energie in Österreich bewirken diese Belastungen, dass die Wettbewerbsfähigkeit sinkt und Investitionen vermehrt ins Ausland verlagert werden.

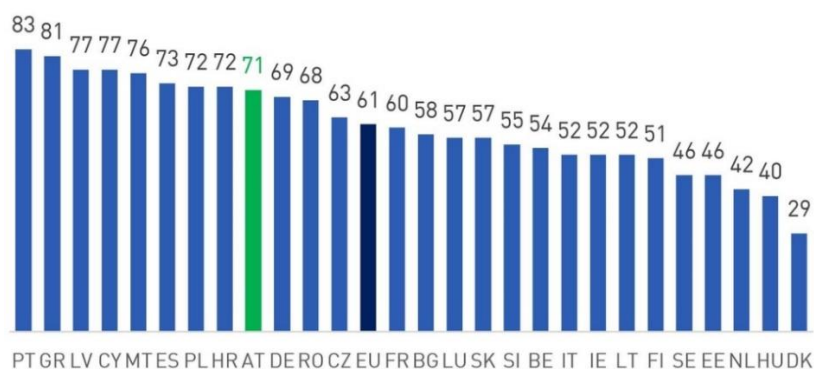


Abbildung: %-Anteil von Unternehmen, die Regulierung im jeweiligen Land als Hindernis bei langfristigen Investitionsentscheidungen wahrnehmen (Quelle: EIB Investment Survey, 2023)

Überbordende Bürokratie wirkt sich negativ auf die Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit von Unternehmen und Standort aus. Geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Regelungsintensität sind sowohl auf nationaler, als auch europäischer Ebene zu treffen. Dabei gilt es, einen Weg zu einem effizienten Ordnungsrahmen zu finden, der mit einem schlanken und klaren Regelwerk die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung sicherstellt. Der Regulierungsgrundsatz „weniger ist mehr“ soll umgesetzt werden, indem Wirkungen von Bürokratie auf Wachstum und Produktivität gemonitort werden und Erfahrungen aus der Praxis bei der Abschätzung von bürokratischen Belastungen eingebunden werden.

- ▶ **Gesellschaftliche Akzeptanz:** Die Transformation erfordert mehr als politische und wirtschaftliche Maßnahmen. Es braucht ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft. Damit die Energiewende gelingt, müssen möglichst alle Menschen in Österreich mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen dafür mobilisiert werden und sollen Beiträge dazu leisten.

# Energiezukunft gemeinsam gestalten

Nach der umfassenden Darstellung aller relevanten Themenfelder und Handlungsoptionen konzentriert sich das folgende Kapitel auf die Schlüsselmaßnahmen der Wirtschaft. Diese prioritären Hauptforderungen resultieren aus einer Konsolidierung und Erweiterung der diskutierten Optionen. Sie reflektieren die zentralen Anliegen und strategischen Prioritäten der Wirtschaft und sind entscheidende Impulse für die Gestaltung zukünftiger Maßnahmen und politischer Rahmenbedingungen.

Die im Masterplan-Prozess erarbeiteten, zentralen und unmittelbar umzusetzenden Handlungsschritte wurden in acht prioritären Schlüsselmaßnahmen zusammengefasst:

1. Beschleunigungspaket für Genehmigungen
2. Faire Finanzierung der Netzinfrastruktur
3. Dauerhafte Energiepreissenkung
4. Moderner Rechtsrahmen für neue Chancen
5. Dekarbonisierung der Unternehmen
6. Ausweitung des erneuerbaren Stromangebots
7. „Game-Changer-Technologien“ für die Energietransformation
8. Fossile Energie als Brückentechnologie

# 1. Beschleunigungspaket für Genehmigungen

Mit einer zügigen Umsetzung der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) der Europäischen Union müssen Genehmigungen von Energietransformationsprojekten künftig deutlich rascher und einfacher werden. Nur so kann die Klima- und Energiewende gelingen und ein wesentlicher Beitrag zur Energieversorgungssicherheit erbracht werden.

Bei Regelungen für Großverfahren im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) herrscht seit 1998 praktisch Reformstillstand. Daher ist bisher keine adäquate Anpassung an die dynamischen Entwicklungen im Umweltrecht und in der Digitalisierung erfolgt. Die Folgen für Wirtschaft und Verwaltung sind gravierend: Es herrschen veraltete legislative Rahmenbedingungen für Genehmigungen, Investitionen werden dadurch unnötig erschwert, in die Länge gezogen und verteuert. Daher brauchen wir ein modernes Verfahrensrecht für beschleunigte und vereinfachte Genehmigungen. Notwendig sind gut strukturierte Verfahren, ein zeitgemäßes Genehmigungsregime sowie eine ausreichende personelle Ausstattung der Behörden (Amtssachverständige und gut geschulte Verhandlungsleiter).

Handlungsfeld:

- Infrastruktur: Unsere Basis für Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
1A	Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für alle Projekte der Energietransformation einschließlich des Abbaus von strategisch wichtigen Rohstoffen im Rahmen einer Interessenabwägung		+++	
1B	Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) als Turbo für die Energietransformation: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme aller Beschleunigungsregelungen aus der UVP-G-Novelle 2023 bzw. dem UVP-G, z.B. konzentriertes Genehmigungsverfahren, strukturiertes Verfahren, Regelung über Stand der Technik</li> <li>- keine Parteistellung von Umweltorganisationen im Genehmigungsverfahren</li> <li>- sinnvoll: Differenzierung der Verfahren in ordentliche, vereinfachte, Anzeigeverfahren, aber: kein vorgelagertes Feststellungsverfahren</li> <li>- praktikable Regelungen für Änderungen (nach Vorbild UVP-G)</li> <li>- keine grundsätzlich aufschiebende Wirkung von Beschwerden gegen den Genehmigungsbescheid</li> <li>- Erweiterung der Definition der erneuerbaren Energien auf Industrie-CO2-Anlagen</li> <li>- Fortbetriebsrecht: 3 Jahre</li> <li>- realistische Vorgaben für Verordnungen betreffend Leitungsbau (keine selbstgemachten Hürden aufbauen)</li> </ul>	++	+++	++

1C	<p>Raschere UVP-Verfahren/ weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Umweltorganisationen <ul style="list-style-type: none"> <li>o mehr Transparenz: Offenlegung von Großspenden (nach Vorbild des Parteiengesetzes)</li> <li>o Überprüfung der Einhaltung aller Anerkennungskriterien bei Beteiligung an einem Verfahren (nicht nur für UVP relevant, siehe Aarhus-Beteiligungsgesetz); Einsichtnahme in den Anerkennungsbescheid durch Behörde auf Anregung des Projektwerbers (keine Möglichkeit über das Umweltinformationsgesetz (UIG))</li> <li>o Verpflichtende Nennung eines Zustellungsbevollmächtigten</li> </ul> </li> <li>- zu Bürgerinitiativen <ul style="list-style-type: none"> <li>o zeitgemäße Regelungen über ihre Bildung (z.B. Unterschrift auf Gemeindeamt)</li> <li>o „demokratische Legitimation“: Mindestens 50% der Unterschriften für Beschwerdeerhebung</li> <li>o Einschränkung auf Nachbarrechte</li> </ul> </li> <li>- Streichung der unionsrechtlich nicht erforderlichen Revisionsrechte von Projektgegnern</li> <li>- unnötige Zweigleisigkeit von UVP-Genehmigungsverfahrensorten anstelle eines einheitlichen „vereinfachten UVP-Verfahrens“ beseitigen</li> <li>- volle Verfahrenskonzentration auch für die „Verkehrs-UVP“</li> <li>- Klarstellung, dass das Fristsetzungsverfahren gemäß § 17 Abs 6 als Einparteienverfahren zu führen ist</li> </ul>	++	+++	++
1D	<p>AVG-Novelle zur Reform des Großverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitgemäße Form der Kundmachung (verstärkte Internetnutzung)</li> <li>- überholte Ediktalsperre aufheben (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen)</li> <li>- Einstieg in das Großverfahren erleichtern (Personengrenze lockern)</li> <li>- angemessene Einwendungsfrist</li> <li>- effiziente Strukturierung des Verfahrens</li> <li>- „Einfrieren“ des Standes der Technik</li> <li>- wirksamer Schluss des Ermittlungsverfahrens</li> <li>- Schluss des Ermittlungsverfahrens auch für Teilbereiche zulassen</li> <li>- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „Zustellung per Edikt“</li> <li>- verstärkte Mitwirkungspflicht der Parteien</li> <li>- Missbrauchsregelung gegen ungerechtfertigt spätes Vorbringen</li> <li>- Wahlmöglichkeit für nichtamtliche Sachverständige</li> <li>- Vorsteuerabzug bei Barauslagen ermöglichen</li> <li>- Bindung an das Beschwerdevorbringen (kein Nachschieben von Beschwerdegründen)</li> <li>- Bekanntgabe eines Zustellungsbevollmächtigten durch beteiligte Umweltorganisationen</li> <li>- Fortbetriebsrecht verankern</li> </ul>	+	+	++



## 2. Faire Finanzierung der Netzinfrastruktur

Infolge des raschen Ausbaus von erneuerbaren Erzeugungsanlagen und des damit nötigen Netzausbaus werden die Netzkosten in den nächsten Jahren stark steigen. Aktuell wird nur ein „bedarfsorientierter Netzausbau“ umgesetzt, der von den Netznutzern finanziert wird. Um die Energietransformation voranzutreiben, braucht es jedoch einen vorausschauenden Netzausbau. Neben der Stärkung des Energiebinnenmarkts (Stärkung der Kooperation mit Nachbarstaaten) sind der koordinierte Ausbau der Infrastruktur (Produktion, Transport, Speicher) sowie die langfristige Diversifizierung mit verlässlichen Produzenten inner- und außerhalb der EU wesentlich.

Kunden auf der Netzebene 7 – und das sind neben den Haushalten auch KMU und EPU, die einen Großteil der WKÖ-Mitglieder stellen – nutzen das gesamte Stromnetzsystem (alle Ebenen). Um Fairness herzustellen, muss dies in der Tarifierung und Kostenwälzung berücksichtigt werden. Das derzeitige Tarifsystem berücksichtigt nicht, dass auf der nicht-gemessenen Netzebene 7 (NE 7ng) die Inanspruchnahme der Leistung nicht verursachungsgerecht bepreist ist. Um das Prinzip der Verursachergerechtigkeit einzuhalten, müssen die einzelnen Kundengruppen jene Kosten tragen, für die sie auch verantwortlich sind.

Das maximale Einspeisen von Erzeugungsanlagen erzeugt hohe Spitzenlasten. Vorhandene industrielle Flexibilitäten werden nicht ausreichend genutzt, um eine optimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu ermöglichen.

Für den raschen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft und insbesondere für die Finanzierung ist ein zeitnaher Rechtsrahmen für die Wasserstoffnetz-Regulierung Voraussetzung.

Handlungsfeld:

- Infrastruktur: Unsere Basis für Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
2A	Netzdienliches Verhalten forcieren durch finanzielle Anreize für Lastabwurf nach dem Vorbild des Stromverbrauchsreduktionsgesetzes (SVRG)	++	+	++
2B	Einrichtung eines zukunftsorientierten Tarifmodells zur fairen Netzfinanzierung (Bepreisung der in Anspruch genommenen Leistung auf NE 7; ElWG flexible Netztarife sowie leistungsbezogene Ansätze in der Tarifgestaltung zur Spitzenlastreduktion, stärkere Gewichtung der Leistungspreiskomponente des Netznutzungsentgelts als Anreiz für Demand-Side-Management → Ausgestaltung durch ECA-VO)	++		+++
2C	Erhöhung der Kosteneffizienz durch Flexibilisierung der Einspeiseleistung von EE-Erzeugungsanlagen, insbesondere PV-Anlagen	++	+++	+
2D	Back-up-Kapazitäten der Industrie nutzbar machen durch Verbesserung der Ausschreibungsmodalitäten beim Engpassmanagement	++		+
2E	Schaffung eines Netzinfrastrukturfonds aus Bundesmitteln zur Förderung des vorausschauenden Ausbaus der Strominfrastruktur, um die Kostenbelastung beim Endkunden zu dämpfen	++	++	+++

2F	Auflage von Green Bonds „Netzinfrasturktur“ für die Mobilisierung von privatem Kapital durch Anpassung der Bankenregeln unterstützen; Risikotragung durch staatliche Garantien ermöglichen (wie z.B. Exportgarantie)		++	+++
2G	Etablierung eines Netzentgeltsystems für Wasserstoff, damit die Wasserstoffnutzung für First Mover wirtschaftlich darstellbar ist		+	++

### 3. Dauerhafte Energiepreissenkung

Die Energiekrise 2022/23 hat deutlich gemacht, wie stark die Energiekosten von einzelnen geopolitischen Ereignissen beeinflusst werden und welche extremen Auswirkungen sich daraus ergeben können. Da Energie (Strom, Wärme, Treibstoff) Voraussetzung für die Erbringung aller Wirtschaftsleistungen ist, stellen hohe Energiepreise eine extreme Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs dar und können zur Gefahr für unseren Wohlstand werden. Maßnahmen zur Entlastung und zur Vorbereitung auf mögliche zukünftige Krisen sind so rasch wie möglich zu setzen.

Die Entlastung von Endkunden und Unternehmen soll auf allen drei Ebenen der Energiepreiskomponenten - Großhandelspreis, Netz, Steuern/Abgaben - erfolgen. Schließlich hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich auch das Marktdesign auf die Preise auswirkt. Beispielsweise schlugen hohe Preise auf dem Erdgasmarkt auf den Strommarkt durch. Für solche Situationen ist - aufgrund der engen Vernetzung von Österreich mit seinen Nachbarstaaten - die Etablierung von Notfallmechanismen auf europäischer Ebene nötig.

Handlungsfeld:

- ▶ **Marktdesign: Neue Rollen für unsere Unternehmen**

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
<b>3A</b>	Entlastung der Endkunden durch Reduktion der Steuern und Abgaben auf Energie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiesteuern dauerhaft auf das EU-Minimum begrenzen, Evaluierung im Jahr 2030 <ul style="list-style-type: none"> <li>o Erdgasabgabe auf 0,598 ct/m<sup>3</sup></li> <li>o Elektrizitätsabgabe auf 0,05 ct/kWh</li> </ul> </li> <li>- Ausnahme von der Erdgasabgabe für Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und synthetisches Gas lt. Steuerreformgesetz 2020 rasch praktisch umsetzen (Notifikation und Verordnung)</li> </ul>	+	++	+++
<b>3B</b>	Verlängerung des Strompreiskostenausgleichsgesetzes bis 2030 unter vollständiger Ausnutzung des Beihilfenrechts			+++
<b>3C</b>	Optimierung der Tarifierung und Kosten für Betrieb und Errichtung der Netze im Interesse der Endkunden (siehe Schlüsselmaßnahme 2)	++		+++
<b>3D</b>	Rechtliche Ermöglichung geschlossener Verteilnetze, um eine stärkere Eigenversorgung der Unternehmen zu gewährleisten und Energiekosten zu senken (Unabhängigkeit von Großhandelspreisen und Senkung der betriebseigenen Netzkosten)	+		++
<b>3E</b>	Effiziente nationale Umsetzung der Reform des europäischen Strommarktdesigns: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Incentivierung von Power-Purchase-Agreements (PPAs) durch Abfederung des Partnerrisikos (staatliche Garantieübernahme)</li> <li>- Optimierung der Erneuerbaren-Förderung: Konsequente Umstellung aller Betriebsförderungen auf echte Contracts-for-Differences ohne Möglichkeit der Ruhendmeldung in Zeiten hoher Energiepreise, Rückvergütung der Überschüsse in Zeiten hoher Preise an Endnutzer über negativen Erneuerbaren-Beitrag</li> <li>- 1 Mrd. Euro-Deckel aus dem EAG beibehalten</li> </ul>	+	++	++

<b>3F</b>	Etablierung eines Notfallmechanismus auf europäischer Ebene zur temporären Entkoppelung des Strom- und Gasmarktes in Energie(preis)krisen	++		+++
<b>3G</b>	Rechtliche Sicherstellung einer Versorgung von Unternehmen mit einem jährlichen Verbrauch größer 100.000 kWh zu angemessenen Preisen im Elektrizitätswirtschaftsgesetz	++		+
<b>3H</b>	Evaluierung der Strompreiszonentrennung Deutschland/Österreich durch die europäische Regulierungsbehörde ACER; Anstoß durch E-Control			+

## 4. Moderner Rechtsrahmen für neue Chancen

Die nachhaltige Transformation stellt eine Herausforderung für die österreichische Wirtschaft dar, gleichzeitig bietet sie aber auch neue Chancen. Neue Geschäftsmodelle und Unternehmen können sich etablieren, neue Green Jobs werden geschaffen. Das gilt insbesondere in jenen Bereichen, die bisher noch am wenigsten entwickelt sind, u.a. im Bereich erneuerbare Gase, Wasserstoff (inkl. seiner Derivate) und Geothermie. Dafür werden neben klassischen bzw. vorhandenen Energiesystemen für Strom, Gas und Treibstoff neue Systeme und neue Geschäftsmodelle (z.B. Importeur von Wasserstoff, Zertifizierer, Technologielieferanten, Anwender) benötigt. Der Hochlauf muss durch den Aufbau des notwendigen regulatorischen Rahmens und der benötigten Infrastruktur möglichst rasch vorangetrieben werden.

Handlungsfelder:

- ▶ **Marktdesign:** Neue Rollen für unsere Unternehmen
- ▶ **Innovation:** Aufbruch in unsere Energiezukunft
- ▶ **Kooperation:** Gemeinsam zu mehr Wohlstand

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
<b>4A</b>	<p>Schaffung des Rahmens (Infrastruktur und Regulatorik) für einen schnellen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schnellstmögliche Umsetzung des EU-Wasserstoff- und Gasmarktpaketes im GWG zur Schaffung des rechtlichen Rahmens für zukünftige Wasserstoffanbieter und -netzbetreiber</li> <li>- Übertragung des Mandats für die Regulierung von Wasserstoffnetzen an die E-Control durch Änderung des E-Control-Gesetzes und des GWG</li> <li>- Aufbau eines Start- und Kernnetzes (inkl. Anbindung an Wasserstoff-Speicher) sicherstellen und konsequente Weiterentwicklung der österreichischen Wasserstoff-Infrastruktur mit Anbindung an das europäische Wasserstoffnetz</li> <li>- Adaptierung des Mineralrohstoffgesetzes für Untertage-Wasserstoff-Speicher und -Förderungen über den Rahmen von Forschungsprojekten hinaus</li> <li>- Sicherstellung von Betriebsförderungen für nationale Produktion</li> </ul>	++	+++	++
<b>4B</b>	<p>Sicherstellung von ausreichend Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff und seiner Derivate in Österreich durch Ermöglichung von Importen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung an der deutschen H2Global Förderung mit einem österreichischen Chapter, Schaffung von Garantie- und Absicherungsinstrumenten zur Senkung des Länderrisikos bei Importen</li> <li>- Schaffung eines einheitlichen europaweiten Zertifizierungssystems für klimaneutrale bzw. erneuerbare Gase zur Sicherstellung der Anrechenbarkeit auf nationale und europäische Zielsetzungen</li> </ul>	+++	+++	++

4C	<p>Unterstützung der Anwendung von Wasserstoff einschließlich seiner Derivate wie z.B. eFuels (insb. in der Industrie sowie im Transport- und Verkehrssektor):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der förderberechtigten Branchen im Rahmen der UFG-Förderschiene „Transformation der Industrie“</li> <li>- Anpassung der Seveso-Grenzwerte zur Ermöglichung der bedarfsgerechten Lagerung von Wasserstoff (inkl. seiner Derivate)</li> <li>- Schaffung einer zukunftsorientierten Tankstelleninfrastruktur durch den Aufbau von mind. 100 Tankstellen (nach AFIR-Vorgaben) in Österreich gemeinsam mit der Diversifizierung des Angebots von klimaneutralen und erneuerbaren Kraftstoffen und Förderungen bei Fahrzeugen mit (klimaneutralem) Wasserstoffantrieb</li> <li>- Gleichstellung des Off-Road-Bereichs mit sonstigen Mobilitätsformen bei der Zielerreichung</li> <li>- Zweckbindung der Einnahmen aus der bereits existierenden Ticketabgabe sowie der Einnahmen aus dem Flugverkehr-ETS zur Anschubfinanzierung der Produktion klimaneutraler Flugkraftstoffe (SAF)</li> </ul>	+	++	++
4D	<p>Unterstützung von Entwicklung und Erprobung österreichischer Technologien im Wasserstoffbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderprogramm für die Entwicklung und Internationalisierung im Wasserstoffbereich („H2-Technology goes international“) entlang der gesamten Wertschöpfungskette; Förderung und Unterstützung der Entwicklung von regionalen sowie grenzübergreifenden Wasserstoff-Clustern (Hydrogen Valley)</li> </ul>	+	+++	+
4E	<p>Steigerung der Biogas- und Biomethanproduktion und Einspeisung in das Gasnetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachfrageorientierte Anreize beispielsweise durch Anrechnung auf ETS I+II und Steuerbefreiungen</li> <li>- Optimierung der Energiegewinnung aus organischen Abfall- und Reststoffen sowie Abwasser und Klärschlamm</li> </ul>	++	++	+
4F	<p>Beseitigung regulatorischer Hindernisse und Aufbau rechtlicher Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden zur Nutzung von Elektrofahrzeugen als mobile Speicher</p>	+	++	+
4G	<p>Geothermie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung langwieriger Verfahren zu Gunsten eines konzentrierten Verfahrens für die Nutzung von Geothermie</li> <li>- „unterirdische Raumplanung“ auf Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Bewertungsmethoden</li> <li>- Schaffung von Förderinstrumenten zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos</li> </ul>	+	+	

## 5. Dekarbonisierung der Unternehmen

Die Dekarbonisierung der Industrie erfordert nicht nur ein Umdenken bei der Energieversorgung, sondern auch eine grundlegende Veränderung der Produktionsprozesse zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Diese umfassenden Herausforderungen betreffen vor allem die energieintensive Produktion. Aufgrund von unvermeidlichen Emissionen in der Anwendung müssen Produktionsbereiche ihre Produktpalette auch umstellen können. Diese Transformation ist technologisch und ökonomisch herausfordernd: Neue, klimafreundliche Technologien sind derzeit oft noch deutlich teurer als konventionelle Verfahren. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sind Förderungen unverzichtbar.

Neben der Steigerung der Green Tech-Exportquote, die indirekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Österreich beiträgt, sind Innovationen in zukunftsorientierte Klima- und Energietechnologien entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Mit 55,8 Patentanmeldungen pro Million Einwohner jährlich zwischen 2015 und 2019 in grünen Technologien liegt Österreich innerhalb der EU an der Spitze. Um die Position als Vorreiter in der Energie- und Umwelttechnologiebranche zu festigen, soll die Anzahl der Patentanmeldungen in diesen Bereichen weiter erhöht werden. Dies erfordert eine gezielte Forschungsförderung in Grundlagenforschung und in anwendungsorientierte Forschung, um neue Technologien rasch marktreif zu machen.

Für die beschleunigte Marktüberleitung innovativer Technologien ist es entscheidend, Kapital zu mobilisieren und Investitionen gezielt in Bereiche zu lenken, die den größten Einfluss auf Marktdurchdringung und Nachhaltigkeit haben. Dies erfordert passende regulatorische Anreize und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen, Private Equity/Venture Capital und internationalen Organisationen.

Handlungsfelder:

- ▶ **Marktdesign:** Neue Rollen für unsere Unternehmen
- ▶ **Innovation:** Aufbruch in unsere Energiezukunft

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
<b>5A</b>	Ausweitung der Vorgaben im Rahmen der öffentlichen Beschaffung zur Entwicklung heimischer grüner Leitmärkte, wodurch relevante Nachfrage geschaffen und der Markteintritt neuer „grüner“ Produkte vorangebracht wird		+++	
<b>5B</b>	Auflage eines Risikokapitalfonds für den Umstieg auf klimaneutrale Technologien zur Mobilisierung von privatem Kapital durch Anpassung der Bankenregeln unterstützen; Risikotragung durch staatliche Garantien ermöglichen (wie z.B. Exportgarantie)		++	+
<b>5C</b>	Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Nutzung von Abwärme in der Fernwärmeversorgung zu ermöglichen, wobei Unterstützung der öffentlichen Hand (etwa Ausfallhaftungen) nötig ist	+	++	+u
<b>5D</b>	Forcierung der Nutzung der vollen Wärmekaskade zur Effizienzsteigerung unterstützt durch adäquate Forschungsprogramme und Förderungen sowie rasche Genehmigungsverfahren zur Schaffung geeigneter Infrastruktur für den Wärmetransport	+	++	+

5E	<p>Anreize zur Nutzung klimaneutraler Fahrzeuge und Treibstoffe für den Wirtschaftsverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbezugsregelung auch für Fahrzeuge, die nachweisbar mit klimaneutralen Kraftstoffen fahren (EStG-Änderung)</li> <li>- Ausbau der Basis-Infrastruktur für einen klimaneutralen Schwerverkehr durch Verlängerung und Ausweitung der aktuellen Förderprogramme (ENIN, EBIN) sowie Reduktion der LKW-Maut für emissionsfreie Fahrzeuge um 75 %</li> <li>- Einsatz von klimaneutralen Flugkraftstoffen (SAF) forcieren - Unterstützung der Markteinführung durch gezielte Förderprogramme</li> <li>- Schaffung eines Mobilitäts-Zukunftsfonds zur Förderung der Umstellung auf Fahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben und der Nutzung erneuerbarer Energien im öffentlichen, gewerblichen und privaten Personen- sowie Gütertransport</li> </ul>		++	
5F	<p>Novelle des UFG zur Ausweitung der für die Transformation der Industrie förderberechtigten Branchen</p>		++	
5G	<p>Effektive Förderung der klimaneutralen Industrie durch den „Net-Zero Industry Act“ (NZIA) mit dem Ziel, die heimische Industrie zu stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- NZIA One-Stop-Shop Genehmigungsverfahren mit kürzest möglichen Fristen</li> <li>- effiziente Etablierung der nationalen Kontaktstellen durch Verwendung vorhandener Verwaltungsstrukturen (Großverfahrenskordinatoren)</li> <li>- aktive Mitarbeit an der Net-Zero Europe Plattform</li> <li>- Investitionszuschüsse sowie nationale Fördermöglichkeiten und Innovation Fund</li> <li>- Steuererleichterungen sowie Lohnkostensenkungen für Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>- technologieoffene Ausrichtung</li> <li>- Verwendung von ETS-Erlösen</li> </ul>		++	+
5H	<p>Optimierung des Investitionsfreibetrags: Anhebung der IFB-Sätze und eine Erhöhung des maximalen IFB-Deckels auf mindestens 10 Mio. Euro</p>			++
5I	<p>Entwicklung eines Rechtsrahmens für Verwendung, Transport und Speicherung der Ressource CO<sub>2</sub>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung des CCS-Verbots, insbesondere für die Zwischenspeicherung von CO<sub>2</sub></li> <li>- Aufbau einer von der öffentlichen Hand zwischenfinanzierten CO<sub>2</sub>-Infrastruktur</li> <li>- Schaffung eines eigenen CO<sub>2</sub>-Wirtschaftsgesetzes, welches folgende Punkte regelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Rolle der Marktteilnehmer</li> <li>o den Netzzugang</li> <li>o die Kapazitätsvergabe</li> <li>o das Tarif- und Finanzierungsmodell</li> <li>o das Anlagenrecht, Festlegung der notwendigen Genehmigungsverfahren und des öffentlichen Interesses</li> <li>o die Regelungen des operativen Betriebes</li> </ul> </li> <li>- Befreiung der Abscheidung, Speicherung und Verarbeitung von CO<sub>2</sub> von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Reduktion der Energieabgaben auf das EU-Mindestniveau</li> </ul>		+++	



## 6. Ausweitung des erneuerbaren Stromangebots

Für die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, die nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsstandorts und den Ersatz fossiler Energien ist die ausreichende Verfügbarkeit von insbesondere erneuerbarem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Gesamtsystemkosten unter marktwirtschaftlichen Bedingungen finanzierbar und wettbewerbsfähig sein.

Für das Heben des Potenzials erneuerbarer Energiequellen sind neben unbürokratischen und schnellen Genehmigungsprozessen (siehe Schlüsselmaßnahme 1) eine optimierte Energieraumplanung und effektive Anreizsysteme für die Errichtung von Erzeugungsanlagen notwendig. Ziel ist es, mit möglichst hoher Fördereffizienz die maximale Menge an erneuerbarem Strom zu generieren, aber Dauerförderungen zu vermeiden. Dabei sind die individuellen Vorteile der unterschiedlichen Erzeugungstechnologien bestmöglich zu nutzen.

Darüber hinaus müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der erneuerbare Strom bestmöglich in das Energiesystem integriert werden kann.

Handlungsfelder:

- Infrastruktur: Unsere Basis für Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit
- Marktdesign: Neue Rollen für unsere Unternehmen

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
6A	EAG modernisieren: - konsequente Einführung von echten Contracts-for-Differences (CfDs) für alle Betriebsförderungen; Rückvergütung der Überschüsse in Zeiten hoher Preise an Endnutzer über negativen Erneuerbaren-Beitrag - Höhe der Photovoltaik-Förderung am Eigenverbrauch ausrichten - Schaffung von Anreizen für bisher nicht förderfähige energiewirtschaftliche Nutzung auf bereits versiegelten Flächen	++	++	++
6B	Zukunftsorientierte Energieraumplanung: - Ausweisung von ausreichenden Flächen für Photovoltaik und Windkraft in den Bundesländern (EABG) - Hybridkraftwerke durch abgestimmte Zonierungen forcieren, da sie mehr Erzeugung bei gleichzeitiger Netzentlastung ermöglichen	++	+++	
6C	Incentivierung von Power-Purchase-Agreements (PPAs) durch Abfederung des Partnerrisikos (staatliche Garantieübernahme)		++	+
6D	Klare Positionierung auf europäischer Ebene für die Öffnung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften für alle Unternehmensgrößen in der RED	++	++	++

<b>6E</b>	Forcierung des Einsatzes von Speichersystemen: - Erarbeitung einer nationalen Speicherstrategie - wettbewerbsfähige und technologieneutrale Rahmenbedingungen für Investitionen in Energiespeicher, indem Speicherlösungen gleichgestellt mit anderen Flexibilitätslösungen in den Märkten für Systemdienstleistungen und potenziellen zukünftigen Kapazitätsmärkten agieren können	+++	++	+
<b>6F</b>	Gesetzliche Verankerung der Genehmigungsfreistellung von PV-Anlagen in der Gewerbeordnung	+	++	++

## 7. „Game-Changer-Technologien“ für die Energietransformation

Innovation ist der Schlüssel zur Entwicklung effizienterer und umweltfreundlicherer Technologien. „Game-Changer-Technologien“ reichen von der Verbesserung der Effizienz von Solarzellen und Windturbinen bis zur Entwicklung neuer Technologien wie Wasserstoff (inkl. seiner Derivate) sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung. Sie ermöglichen es auch, bestehende Technologien anders zu nutzen, Geschäftsfelder rechtzeitig zu adaptieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Innovationen sollen unsere heimischen Unternehmen unterstützen, führende Technologien im Bereich erneuerbarer Energien zu entwickeln und herzustellen. Dies schafft nicht nur Arbeitsplätze und stärkt die Industrie, sondern ermöglicht auch, österreichische Expertise und Produkte auf den internationalen Markt zu bringen. Österreich kann so zur Erreichung der eigenen Energietransformation beitragen und darüber hinaus weltweit als Vorreiter und Exporteur nachhaltiger Energielösungen agieren.

Für die beschleunigte Marktüberleitung von „Game-Changer-Technologien“ ist es entscheidend, Kapital zu mobilisieren und Investitionen gezielt in Bereiche zu lenken, die den größten Einfluss auf Marktdurchdringung und Nachhaltigkeit haben. Hierfür sind passende regulatorische Anreize und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen, Private Equity/Venture Capital und internationalen Organisationen notwendig. Es braucht außerdem die Bereitschaft, Risiken einzugehen und neue Wege zu beschreiten. Kooperationen fördern den effizienten Wissenstransfer und die Entstehung innovativer Lösungen für die Energiezukunft.

Handlungsfelder:

- ▶ Innovation: Aufbruch in unsere Energiezukunft
- ▶ Kooperation: Gemeinsam zu mehr Wohlstand

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
7A	<p>Nachhaltige Stärkung der Forschung, Entwicklung und Innovation (F&amp;E&amp;I) im Energiebereich inkl. CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Transport und -Verwendung, um Planungssicherheit zu schaffen und die Investitionsbereitschaft zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung einer langfristigen Förderplanung und dadurch die Erhöhung der Investitionsbereitschaft, z.B. Verlängerung der Transformationsoffensive im Bereich Forschung bis 2030</li> <li>- Erhöhung des Fördervolumens im Bereich der Energieforschung um mindestens 50 % gegenüber 2023</li> <li>- Erhöhung des FTI-Budgets im Klima- und Energiefonds</li> <li>- Transformation des Energiesystems durch die bessere Abstimmung und den besseren Einsatz von FTI-Instrumenten beschleunigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ neben dem Ausbau von Transformationsprogrammen sollen Synergien zwischen F&amp;E- und Investitionsprogrammen geprüft werden</li> <li>○ Instrument Einzelprojektförderungen für thematische Programmlinien nutzbar machen</li> </ul> </li> </ul>	++	+++	+

7B	<p>Forcierung der Anwendung digitaler Technologien als Hebel zur Erreichung der Energieziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche und private Forschungs- und Innovationsanstrengungen rund um digitale Technologien mit Bezug zu Energiefragen intensivieren</li> <li>- Unternehmen besser auf regulatorische Herausforderungen vorbereiten (z.B. Digitaler Produktpass, Lieferkettengesetz)</li> </ul>	+	+	+
----	---	---	---	---

## 8. Fossile Energie im Übergang zur Klimaneutralität

Österreich importiert knapp 75 % seines Energiebedarfs, der heute zu zwei Dritteln aus fossilen Quellen gedeckt wird. Während der Energietransformation werden fossile Energieträger eine zwar abnehmende, aber weiterhin wesentliche Rolle spielen, um den Energiebedarf zu decken, die Versorgung sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Während der gesamten Energietransformation muss die Balance des Energiesystems gewährleistet sein. Gleichzeitig gilt es, die Wertschöpfung aufrechtzuerhalten bzw. zu erhöhen. Auf eine ausreichende Diversifizierung der Bezugsquellen ist zu achten. Für das Gelingen der Energietransformation ist ein funktionierender europäischer Energiebinnenmarkt unerlässlich, da Österreich nicht ohne Importe auskommt. Die strategischen Energiereserven, die auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Ernstfall (u.a. Katastrophenschutz, Einsatzkräfte, Landesverteidigung, Notstromversorgung) notwendig sind, sind aktuell auf fossile Energien angewiesen. Es wird dafür mittelfristig auch keinen adäquaten Ersatz geben.

Die Rolle der fossilen Energieträger ist daher bis zur ausreichenden Verfügbarkeit lagerfähiger klimaneutraler Energieträger anzuerkennen. Dazu gehören insbesondere die nationale Energieproduktion, Importe, Infrastruktur sowie die Speicherung. Es bedarf einer aktiven Nachbarschaftspolitik, um infrastrukturelle Engpässe in vorgelagerten ausländischen Gasnetzen proaktiv zu beseitigen. Während der gesamten Energietransformation muss sichergestellt werden, dass es zu keiner Versorgungslücke kommt.

Handlungsfelder:

- ▶ Infrastruktur: Unsere Basis für Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit
- ▶ Marktdesign: Neue Rollen für unsere Unternehmen

Handlungsschritte:

	Beschreibung	Ziele		
		EV	ET	WE
8A	Sicherung der strategischen Energiereserven (Erdöl und Gas): - Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes zur Verlängerung der strategischen Gasreserve über 2027 hinaus - Novelle des Energielenkungsgesetzes zur Verlängerung der Immunsierung der von der Industrie eingespeicherten Gasmengen über 2027 hinaus - Erarbeitung einer Strategie für die Umstellung strategischer fossiler Energiereserven auf strategisch klimaneutrale Energiereserven; dabei muss auch eine Umrüstung auf Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden	+++	+	++
8B	Einführung eines Sondergenehmigungsregime für Projekte der Versorgungssicherheit, das insb. Beschleunigung und Ausbau der strategisch wichtigen Erdgasversorgung über alternative Routen (Italien und Deutschland) durch Infrastrukturausbau (z.B. WAG Loop) sicherstellen soll	+++		+
8C	Sofortiger Stopp der DE-Gasspeicherumlage sowie Einleitung rechtlicher Schritte zur Rückführung der unionsrechtswidrig eingehobenen deutschen Gasspeicherumlage an österreichische Endkunden	++		+++

<b>8D</b>	Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas zur Hebung der heimischen Erdgaspotentiale, begleitet durch eine umfassende Informationskampagne zur Steigerung des öffentlichen Verständnisses und der Akzeptanz	++		
<b>8E</b>	Erlassung aller im Gasdiversifizierungsgesetz (GDG) vorgesehenen Richtlinien sowie Verlängerung der Geltungsdauer des GDG über 2027 hinaus	++	+	++
<b>8F</b>	Klare Positionierung auf europäischer Ebene für die Schaffung eines einheitlichen Herkunftsnachweises für Erdgas (LNG und pipelinegebunden)	+		+
<b>8G</b>	Aufrechterhaltung der österreichischen Mitgliedschaft in der Energiecharta	+++		++